



Sicherheitsdepartement  
Bahnhofstrasse 9  
Postfach 1200  
6431 Schwyz

Brunnen, 30. August 2013

## **Wahlverfahren für den Kantonsrat - Vernehmlassung zu den Wahlmodellen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme und beantwortet die Fragen gerne wie folgt:

**1. Soll im Kanton Schwyz der Kantonsrat nach dem Majorz- oder dem Proporzverfahren oder in einem Mischsystem gewählt werden?**

Majorz                       Proporz                       Mischsystem

Begründung:

Seit 2009 (Vernehmlassung zur Kantonsverfassung) hat sich die SP Kanton Schwyz gegenüber den politischen Gremien und den Medien öfters für einen echten, bundesverfassungskonformen Proporz ausgesprochen.

**Proporzahlen sind gerechte und faire Wahlen – Jede Stimme zählt!**

Jeder Wahlzettel und jede Stimme, unabhängig vom Wohnort der Wählerin oder des Wählers, soll möglichst gleiches Gewicht haben. Es ist nicht fair, wenn viele Stimmen der Wählenden ohne Wirkung verloren gehen. Mit dem Majorzsystem wären dies je nach Wahlkreisen sogar mehr als die Hälfte. Wer nicht die Kandidierenden mit den meisten Stimmen wählt, kann sich den Gang an die Urne also gleich ersparen. Wenn die Stimme nicht zur Wahl der Wunsch Kandidierenden führt, soll sie wenigstens deren Anliegen unterstützen. Das heisst, sie kommt der politischen Gruppierung zugute, in welcher der oder die Kandidierende Mitglied ist.

**Für Meinungsvielfalt im Schwyzer Kantonsrat**

Meinungsvielfalt ist im täglichen Leben selbstverständlich: in der Familie, im Verein, am Stammtisch. So soll es auch im Rathaus sein. Der Kantonsrat ist im Idealfall ein treues Spie-

gelbild der Meinungsvielfalt in der Bevölkerung, denn im Rat werden wichtige Beschlüsse gefasst, die uns alle betreffen. Zudem hat uns die Einbindung der verschiedenen Gruppierungen bisher auch den politischen Frieden und die Stabilität unserer Demokratie ermöglicht. Aus diesen Gründen sollen auch alle Parteien, grosse und kleine, nach ihrer Wählerstärke im Kantonsrat vertreten sein. Nur der Proporz kann das garantieren.

**Der Proporz ist kurz und einfach, der Majorz benötigt zwei Wahlgänge und ist teuer!**

Der Proporz findet in einem einzigen Wahlgang statt. Der Majorz braucht nicht selten zwei Wahlgänge, weil im ersten Wahlgang nicht genügend Kandidierende das absolute Mehr erreichen. Jeder zusätzliche Wahlgang aber kostet die Kandidierenden, die Parteien und den Kanton Geld, ermüdet die Wählenden und fördert die Stimmabstinenz. Bei Rücktritten und Todesfällen von Kantonsratsmitgliedern findet im Proporz automatisch das „Nachrutschen“ statt. Im Majorz braucht es immer eine Ersatzwahl. Majorzwahlen mit einem einzigen Wahlgang ohne absolutes Mehr wären unschweizerisch, weil sie mehrfach gegen verbriefte Grundrechte der Bundesverfassung verstossen (Art.8: Wahlrechtsgleichheit, Art. 34: Wahlfreiheit und Recht auf unverfälschte Stimmabgabe, Art. 51: Demokratiegebot/Schutz des Mehrheitsprinzips).

**2. Unabhängig der Beantwortung der Frage 1, welchen Majorz würden Sie bevorzugen?**

- Majorz in der Gemeinde als Wahlkreis
- Majorz in 8-10 ähnlich grossen Wahlkreisen

Begründung:

Ein Majorz kommt für die SP Kanton Schwyz für die Wahl eines kantonalen Parlaments grundsätzlich in keiner Variante in Frage. Der Kantonsrat vertritt das Schwyzer Volk und muss deshalb die im Volk vorhandenen politischen Meinungen abbilden. Der Majorz gewährleistet keine angemessene Vertretung der politischen Meinungen im Kantonsrat, weil er zu einer Übervertretung der grossen Parteien führt. Der Wechsel von einem Majorz-Proporz-Mischsystem zum uneingeschränkten Proporz fand im Kanton Schwyz schon vor über hundert Jahren statt. Somit hat der Proporz im Kanton Schwyz bereits eine sehr lange Tradition. Was es jetzt braucht und möglich ist, ist lediglich eine gewisse Erneuerung, um mehr Wahlfreiheit und -gerechtigkeit zu erreichen.

**3. Unabhängig der Beantwortung der Frage 1, welches der im Bericht und der Übersicht erläuterten Proporzwahlssysteme bzw. Mischsysteme favorisieren Sie?**

- Vertikales Mischsystem Majorz/Proporz (30/70)
- Horizontales Mischsystem Majorz/Proporz
- Proporzwahl im Einheitswahlkreis Kanton
- Proporzwahl in ähnlich grossen Wahlkreisen
- Wahlkreisverbände mit Gemeinden als Wahlkreise
- Sog. Doppelter Pukelsheim

Begründung (Wenn Sie Wahlkreise oder Wahlkreisverbände favorisieren, wie müssten diese festgelegt werden, d.h. welche Gemeinden müssten zusammengeführt werden?):

Erste Priorität hat für uns die Proporzwahl in ähnlich grossen Wahlkreisen (vgl. dazu die Proporzreformschritte 2006 und 2010 des Kantons Bern). Die Wahlkreise sollten sich an den Bezirken orientieren und möglichst gross sein (drei bis vier Wahlkreise). Falls die Wahlkreise deutlich weniger als 25 Sitze haben, dann hat die Proporzwahl in Wahlkreisverbänden erste Priorität. Dabei sind höchstens zwei Wahlkreise zusammenzufassen (vgl. Wahlsystem für den Grossrat des Kantons Luzern). Bei einem Proporz mit ungleich grossen Wahlkreisen (aber mit minimal drei Sitzen pro Wahlkreis) wird ein Doppelproporzsystem mit kantonsweiter oder regionaler Mandatsverteilung bevorzugt (z.B. nach Pukelsheim oder anderen Varianten/Autoren). In Verbindung mit dem Potenzial von Listenverbindungen (z.B. verbundene Regionallisten einer gleichen Gruppierung/Partei) können auch Proporzwahlen in einem Wahlkreis Halbkanton oder Kanton für die Wählenden attraktiv sein und sind daher prüfenswert (vgl. Proporzsysteme der Kantone Tessin und Genf).

#### 4. Ist die Sitzgarantie für die Gemeinden diskutierbar / unverzichtbar?

diskutierbar

unverzichtbar

##### Begründung:

Die Sitzgarantie ist als Kompromisslösung diskutierbar unter der Voraussetzung einer Proporzwahl in ähnlich grossen Wahlkreisen (vgl. Antwort zu Frage 3). Bei der Gewährleistung der neuen Verfassung durch die eidgenössischen Räte war die Sitzgarantie von einem Sitz pro Gemeinde wegen der sehr ungleichen Stimmkraft ebenfalls umstritten. Sie wurde nur mit einem sehr knappen Resultat akzeptiert. Wenn die Gemeinden die Wahlkreise bilden, ist die Sitzgarantie deshalb nicht akzeptabel.

#### 5. Sehen Sie noch andere Wahlsysteme, die in die Auswahl einzubeziehen sind? Welche?

Folgende Rahmenbedingungen sind für ein zukünftiges Proporzwahlmodell mit zu berücksichtigen:

- Listenverbindungen sind zulässig
- Es gibt kein gesetzliches Quorum (Sperrklausel, Prozenzhürde).
- Die Mandatzuteilungsmethode ist unabhängig von der Parteigrösse (Divisorverfahren mit kaufmännischer Rundung, z.B. Hare, Sainte-Laguë). Die Methode Hagenbach-Bischoff bevorzugt die grossen Parteien und wird deshalb nicht als zulässig betrachtet.

#### 6. Sind Sie einverstanden damit, dass Verfassungs- und Gesetzesänderung gleichzeitig vorgenommen werden?

Ja

Nein

##### Wenn nein, warum nicht:

Wir bevorzugen in einem ersten Schritt eine baldige Volksabstimmung über eine Verfassungsänderung, um einen Grundsatzentscheid zum Wahlmodell (Proporz oder Majorz) auf Verfassungsebene zu fällen. Anschliessend ist gemäss dem Volksentscheid eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

## **7. Haben Sie sonstige Bemerkungen oder Anregungen?**

Wir empfehlen eine Ausweitung der Analyse der Proporzsystematik mit Einbezug der Kantone mit langer, vielfältiger oder andersartiger Proporzserfahrung (z.B. Genf, Bern, Luzern, Tessin) und ggf. den Beizug von Wahlrechts-Expertinnen/Experten.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und mit freundlichen Grüssen

SP Kanton Schwyz

Martin Reichlin, Präsident